



LUDWIGSBURG

BÜRGERMEISTER

STADT LUDWIGSBURG, Postfach 249, 71602 Ludwigsburg

Ludwigsburger Radweginitiative
c/o Roswitha Matschiner
Cäsar-von-Hofacker-Anlage 4
71640 Ludwigsburg

Kontakt: Herr Martin Scheuermann
Gebäude: Wilhelmstraße 5
Telefon: 07141 910-2659
Telefax: 07141 910-2804
E-Mail: m.scheuermann@ludwigsburg.de
Internet: www.ludwigsburg.de
Zeichen: III MS

Ludwigsburg, 22.07.2015

Fahrradabstellplätze entlang der Straßen von Wohngebieten. Ihr Schreiben vom 29. Juni 2015

Sehr geehrte Frau Matschiner,

besten Dank für Ihr Schreiben vom 29. Juni, in dem Sie vorschlagen, weitere Fahrradbügel im öffentlichen Raum, insbesondere in Wohngebieten, zu installieren.

Es gibt tatsächlich erste Anzeichen, dass das Kfz-Verkehrsaufkommen in der Oststadt und in Obweil derzeit rückläufig ist. Es werden offenbar mehr Fahrten mit Bus und Fahrrad unternommen, was wir sehr begrüßen und natürlich weiterhin fördern möchten. Auch Ihren Wunsch, über mehr Stellmöglichkeiten für Fahrräder den Radverkehr zu fördern, begrüßen wir grundsätzlich.

Um dem Fahrrad als Verkehrsmittel Vorteile zu verschaffen, sollten an der Quelle (zum Beispiel der Wohnung) und am Ziel (zum Beispiel Einkaufsläden, öffentliche Einrichtungen, ÖPNV-Haltestellen) möglichst viele Stellplätze für Fahrräder angeboten werden. Denn ohne Parkplatzsuche direkt bis zum Ziel fahren zu können, ist gerade der überzeugende Vorteil dieses Verkehrsmittels.

Trotz rückläufigen Kfz-Verkehrsaufkommens ist allerdings festzuhalten, dass der Pkw-Bestand nicht rückläufig ist. Es wird also weniger mit dem Pkw gefahren, aber es sind nicht weniger Pkw insgesamt. Es ist schwer abzuschätzen, wie sich die Pkw-Zahl in den nächsten Jahren entwickeln wird. Zumindest aktuell bleibt daher die Frage nach wie vor offen, wie die vielen Fahrzeuge untergebracht werden sollen. Hier dienen die öffentlichen Stellplätze, besonders in Wohngebieten, derzeit häufig als „Überlauf“. Ich bin darüber auch nicht besonders glücklich, denn grundsätzlich sollten Hausbesitzer oder –bewohner ihre Fahrzeuge auf ihrem Grundstück abstellen. Umgekehrt ist das Parken auf öffentlichen Stellplätzen aber auch nicht verboten. Und würden wir in neuen Bebauungsplänen eine hohe Zahl an Kfz-Stellplätzen pro Wohneinheit bzw. Privatgrundstück festlegen, um evtl. weniger öffentliche Pkw-Stellplätze herstellen zu müssen, würde dies den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel sicher nicht fördern.